



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

an den Grossen Rat

04.8064.03

FD/048064

Basel, 11. März 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 10. März 2009

Anzug Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebungen im Kanton Basel-Stadt

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 7. Februar 2007 nachstehenden Anzug Roniger und Konsorten vom 20. Oktober 2004 stehengelassen und an den Regierungsrat zur wiederholten Stellungnahme überwiesen:

„Nebst vergleichsmässig hohen Steuersätzen, welche für mittelständische Familien und Betriebe unserer Stadt oft genug Veranlassung dafür sind, Überlegungen in Richtung Wohnort- und Domizilwechsel anzustellen, sorgt auch eine Vielzahl von Gebühren in unserem Kanton für ins Gewicht fallende Zusatzbelastungen. Auch sie tragen dazu bei, die wirtschaftliche Entwicklung von Klein- und Mittelbetrieben zu hemmen und damit die Attraktivität des Standorts Basel zu mindern; und all dies ohne dass ihr finanzieller Nutzen für die Staatskasse in jedem Falle auch wirklich sichtbar wird. Einige dieser Gebühren sind auch überholt, bzw. stehen nicht mehr im Gleichgewicht zur vom Staat erbrachten Dienstleistung. Und die Erhebung jeder neuen Gebühr bringt nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand und dies noch bevor sie kostenmässig auf die Verursacher überwältigt werden kann, wo sie dann oft als indirekte Steuererhöhung empfunden wird. Die Anzugsteller sind beunruhigt über diese Entwicklung und fordern im Interesse einer prosperierenden Wirtschaft, welche die Grundlage für den Wohlstand unserer Bevölkerung ist und damit letztlich auch wieder für das nötige Steuersubstrat sorgt, mehr Transparenz, Klarheit und Gliederung im Gebührenwesen.

Sie bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten

- 1. mit welchen Massnahmen zunächst einmal eine bessere Transparenz über die wichtigsten, in unserem Kanton erhobenen Gebühren zu schaffen wäre. Dies auch, damit von aussen her eine klare Beurteilung über Kosten und Nutzen erfolgen könnte.*
- 2. welche Gebühren in dem Sinne noch zeitgemäss sind, als sie in einem vernünftigen Verhältnis von Preis und erbrachter Leistung stehen (Äquivalenz-Prinzip).*
- 3. welche Gebühren den verursachten Leistungsaufwand nicht decken (Kostendeckungsprinzip).*

4. *welche Gebühren - je nach Gebiet und Dienstleistung - nicht auch vom Standort des oder der Gebührenpflichtigen abhängig gemacht werden sollten (Allmendgebühren in Aussenquartieren mit vielen Klein- und Kleinstbetrieben werden heute zum gleichen Ansatz verrechnet wie in der Innerstadt).*

5. *ob nicht nach dem Prinzip, wonach kantonale Dienstleistungen auch in erster Linie bei uns im Kanton wohnhaften und steuerpflichtigen Personen und Firmen zugute kommen sollen, nicht auch ein entsprechend getrennter Gebührentarif denkbar wäre.*

6. *ob vorgängig zur Erhebung von neuen Gebühren in den davon betroffenen Kreisen nicht eine Art "Verträglichkeitsprüfung" dafür sorgen könnte, deren Zweckmässigkeit abzuklären, gegebenenfalls die Akzeptanz zu verbessern und damit die Betroffenen nicht einfach vor ein "fait accompli" zu setzen.*

7. *ob nicht, zur Entlastung von Wirtschaft und Bevölkerung, bei der Einführung neuer Gebühren immer auch parallel nach Möglichkeiten gesucht wird, eine bestehende Gebühr entsprechend zu reduzieren oder ganz abzuschaffen.*

P. Roniger, St. Gassmann, P. Marrer, Dr. R. von Aarburg, Dr. L. Engelberger, M. Lehmann, St. Ebner, Dr. P. Schai, M. Rünzi, L. Stutz, Dr. P. Eichenberger, F. Gerspach“

Wir gestatten uns, zum Anzug Paul Roniger und Konsorten wie folgt Stellung zu nehmen:

Allgemeines

Das Anzugsanliegen in seinem generellen Anspruch nach einem effizienten Gebührenwesen ist zweifelsohne berechtigt. Im Kanton Basel-Stadt sind daher seit längerem beträchtliche Anstrengungen im Gange, welche die geltenden Vorschriften hinterfragen und die Anwendungen der nötigen Regelungen vereinfachen sollen. Im Zwischenbericht vom 9. Januar 2007 wurde darauf hingewiesen, dass viele Verbesserungen bereits umgesetzt wurden und andere noch in Bearbeitung sind, und dass darüber im Rahmen des Wirtschaftsberichts 2007/2008 erneut berichtet werden soll. Deshalb wurde der Anzug stehen gelassen.

In der Zwischenzeit ist nicht nur der Wirtschaftsbericht 2007/2008, sondern auch der Bericht des Regierungsrats zur Initiative „Stopp der Vorschriftenflut! (Initiative zur Stärkung der KMU)“ und der Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlages zu einer Änderung des Standortförderungsgesetzes vom 29. Juni 2006 betreffend administrative Entlastung der Wirtschaft vom 23. Dezember 2008 verabschiedet worden. Dieser Bericht führt alle bereits bestehenden Anstrengungen auf und enthält auch Vorschläge für neue Massnahmen. Alle Massnahmen werden nachfolgend kurz zusammengefasst:

- *KMU-Desk*

Das KMU-Desk wurde zur Verstärkung der Kundenorientierung und Kommunikation eingerichtet. Es dient im Amt für Wirtschaft und Arbeit allen in Basel-Stadt ansässigen KMUs bei Fragen im Zusammenhang mit der öffentlichen Verwaltung und unterstützt sie bei der Vertretung ihrer Anliegen gegenüber der kantonalen Verwaltung.

- E-Government

Den Einwohnern und den KMUs von Basel-Stadt stehen bereits heute neben einem breit ausgebauten Informationsangebot (z.B. Gesetzessammlung, Kantonsblatt) diverse Dienstleistungen aus dem Internet zur Verfügung, beispielsweise Grundbuchauszüge oder Karten aus den Geodaten. Zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Informationen und Dienstleistungen haben die Wirtschaftsverbände gemeinsam mit den Verwaltungen beider Basler Kantone eine Broschüre erarbeitet, die Ende Januar 2009 veröffentlicht und den amtlichen Publikationen sowie den Organen der Wirtschaftsverbände beigelegt worden ist. Diese richtet sich an Unternehmen und soll ihnen einen Überblick des bestehenden Angebotes geben und sie motivieren, dieses stärker zu nutzen. Auch zukünftig soll das E-Government weiter ausgebaut werden. Ab dem 5. Januar 2009 ist neu eine elektronische Bewilligungsplattform aufgeschaltet. Mit Hilfe dieser Plattform können sich Kundinnen und Kunden alle wesentlichen Informationen zu einzelnen Bewilligungen, insbesondere deren Gebühren, beschaffen und erhalten zugleich direkten Zugriff zu vielen der dazugehörenden Formulare.

- Reduktion und Vereinfachung der Bewilligungen

Im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation (RV09) hat der Regierungsrat mit dem Teilprojekt „Bewilligungswesen“ Massnahmen zur Optimierung des kantonalen Bewilligungswesens beschlossen. Diese betreffen insbesondere die Einrichtung zentraler Anlaufstellen für das Bewilligungswesen, die Reduktion der Zahl der Ansprechpersonen, die Verkürzung der Verfahren sowie die Konzentration der Bewilligungen auf wenige Departemente. Zudem werden nicht mehr zeitgemässe Bewilligungen abgeschafft, womit selbstredend auch die nicht mehr zeitgemässen Gebühren wegfallen werden.

- Gebührenbenchmarking

Seit der Einführung des Gebührenbenchmarkings im August 2005 sind die Departemente angewiesen, zur Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Gebühren jeweils ein aussagekräftiges Benchmarking vorzulegen, mit dem nachgewiesen wird, dass die vorgeschlagene Gebühr im Rahmen der verglichenen Ansätze liegt. Auf diese Weise wird Sorge getragen, dass die vom Kanton Basel-Stadt erhobenen Gebühren im Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind und bleiben. Beispiele für die Anwendung sind der Vergleich der Gebühren im Gesundheitsbereich der nordwestschweizerischen Kantone sowie die Revision der Gebührenverordnung zum Gastgewerbegesetz. In beiden Fällen liegen die Gebühren in Basel-Stadt im vergleichbaren Rahmen oder sogar unter denen der Vergleichskantone.

- Mitberichtsverfahren und Einbezug des Amtes für Wirtschaft und Arbeit

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) ist das Kompetenzzentrum Wirtschaft und Arbeit des Kantons. Es arbeitet an der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der kantonalen und regionalen Wirtschaft und setzt sich unter anderem für die besonderen

Belange der KMU ein. Das AWA erstellt im Auftrag des Departementvorstehers Berichte zu verschiedenen Geschäften, in welchen die Auswirkungen auf die Wirtschaft abgeschätzt werden und auf allfällige Belastungen für die Unternehmen hingewiesen wird. Diese Stellungnahmen sind häufig und erfolgen in Form von internen Berichten an den Auftraggeber. Zukünftig wird eine Intensivierung dieser Stellungnahmen angestrebt.

Neben diesen bereits bestehenden Massnahmen hat der Regierungsrat als Gegenvorschlag zur Initiative nachfolgende Massnahmen, deren rechtliche Verankerung durch eine Revision des Standortförderungsgesetzes (in Form einer Erweiterung um einen Paragraphen) sichergestellt werden soll, vorgeschlagen:

- Einführung einer Regulierungsfolgenabschätzung (RFA)

Bei der RFA sollen zukünftig Regulierungen und Gebühren daraufhin überprüft werden, ob der Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zur Belastung einzelner Akteure steht. Bei neuen Gesetzen und Verordnungen sowie bei der Revision bestehender Gesetze und Verordnungen werden künftig die Auswirkungen auf die Wirtschaft im Allgemeinen und auf die KMU im Besonderen durch die ausarbeitende Dienststelle analysiert. Als Instrument zur Durchführung der RFA soll eine Checkliste entwickelt werden, welche vor der Genehmigung Vertretern der Wirtschaft zur Stellungnahme vorgelegt werden soll, um auch das dort vorhandene Wissen einzubeziehen. Die Standardisierung des Verfahrens soll eine leichtere Umsetzbarkeit zur Folge haben und eine einheitlichen Anwendung in allen Fällen sichern.

- Erhöhung der KMU-Kompetenz der Verwaltung

Ziel ist es, die Mitarbeitenden langfristig beim Wissensaufbau zu unterstützen. Dazu werden Workshops zum Thema Regulierungsfolgenabschätzung sowie zum Thema KMU-Bedürfnisse angeboten.

- Fokussierung der Treffen der regierungsrätlichen Delegation für Wirtschaftsfragen

Die Treffen der regierungsrätlichen Delegation für Wirtschaftsfragen sollen künftig stärker dafür genutzt werden, allfällige Probleme der KMU mit Regulierung und administrativer Belastung anzusprechen sowie Lösungsvorschläge entgegen zu nehmen.

- Stärkung der internen Vernehmlassung und des Mitberichtsverfahrens

Sofern sich im Rahmen der Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) eine besondere KMU-Betroffenheit abzeichnet, soll die federführende Behörde künftig noch öfter als bisher das Amt für Wirtschaft und Arbeit um eine interne Stellungnahme bitten. Zudem soll die Checkliste der RFA bei Mitberichten und internen Stellungnahmen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit Anwendung finden.

Aus dieser Zusammenstellung wird klar ersichtlich, dass dem Regierungsrat die Vereinfachung des Umgangs mit Regulierungen und zeitgemässe, konkurrenzfähige Gebühren ein wichtiges Anliegen ist. Der Schwerpunkt liegt zwar auf der KMU-

freundlichen Ausgestaltung von Regulierungen und Gebühren, viele Massnahmen kommen aber auch der Bevölkerung zugute.

Zu den einzelnen Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage 1:

Bessere Transparenz über die in Basel-Stadt erhobenen Gebühren schaffen die elektronischen Hilfsmittel, namentlich das Internet, das Such- und Antragshilfen möglich macht. Weitere Bestrebungen, das E-Government auszubauen, sind im Gange. Im Weiteren werden mit dem Teilprojekt „Bewilligungswesen“ im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform (RV09) diverse Verbesserungen, die auch der erhöhten Transparenz für Bürgerinnen und Bürger dienen, angestrebt, die im Jahr 2009 umgesetzt werden. Insbesondere werden nicht mehr zeitgemässe Bewilligungen abgeschafft, womit selbstredend auch die Gebühren wegfallen werden. Ebenfalls der Transparenz dient der KMU-Desk, der eine zentrale Anlaufstelle für alle in Basel-Stadt ansässigen KMUs bei Fragen im Zusammenhang mit der öffentlichen Verwaltung bietet.

Fragen 2 bis 5:

Die Fragen 2 bis 5 zielen darauf ab, dass der Regierungsrat alle bestehenden Gebühren generell daraufhin überprüfen soll, ob sie zeitgemäss, kostendeckend, vom Standort des oder der Gebührenpflichtigen abhängig gemacht werden könnten und ob unterschiedliche Tarife für steuerpflichtige und nicht steuerpflichtige Personen in Basel-Stadt denkbar wären. Bei dem bereits erwähnten Teilprojekt „Bewilligungswesen“ wollte man ursprünglich alle Gebühren im Zusammenhang mit Bewilligungen auf ihre Verhältnismässigkeit überprüfen. Dieses Anliegen wurde jedoch fallen gelassen, da es den Rahmen des Projekts gesprengt hätte. Bereits dadurch wird ersichtlich, dass eine integrale Überprüfung aller Gebühren einen zu grossen Aufwand zur Folge hätte und in keinem Verhältnis zum Nutzen stünde. Aus diesem Grund erfolgt auch heute die Überprüfung jeweils bei der Einführung neuer und Änderung bestehender Gebühren. In § 8 der Verordnung zum Gesetz über die Verwaltungsgebühren vom 20. Juni 1972 (SG 153.810) ist ausdrücklich festgehalten, dass vor Erlass oder Änderung einer Gebührenordnung die Stellungnahme des Finanzdepartements einzuholen ist. Dieses hat vor allem für eine einheitliche Praxis bei der Gebührensatzfestlegung und für die Einhaltung der juristischen Grundsätze des Gebührenrechts (z.B. Zuständigkeit des Regierungsrates, Existenz einer gesetzlichen Grundlage, Bemessung der Gebühr nach den Prinzipien der Kostendeckung und Äquivalenz) zu sorgen. Zudem sind die Departemente seit August 2005 verpflichtet, jeweils ein aussagekräftiges Gebührenbenchmarking vorzulegen, damit die Konkurrenzfähigkeit der neuen oder geänderten Gebühren sichergestellt ist. Schliesslich hat nun der Regierungsrat in seiner oben erwähnten Vorlage an den Grossen Rat vorgeschlagen, dass die Departemente bei der Einführung und Änderung bestehender Gebühren eine Regulierungsfolgenabschätzung vornehmen müssen. Diese Massnahmen reichen vollkommen aus, zumal generell festgestellt werden kann, dass die Verordnungen und damit auch die Gebührenverordnungen in immer schnellerem Rhythmus den aktuellen Begebenheiten angepasst werden müssen. Die Gesetzgebung eilt hier der Entwicklung unserer Welt hinterher und spiegelt die Trends und

deren Folgen (Globalisierung, Personenfreizügigkeit, neue Technologien usw.). In den letzten Monaten wurden z.B. die Verordnung über Abfallgebühren, die Verordnung über die vom Kontrollbüro zu erhebenden Gebühren und die Verordnung über die Abgabe von Elektrizität angepasst. Im Übrigen besteht jederzeit die Möglichkeit, die Höhe einer bereits bestehenden Gebühr als unverhältnismässig mit einem Rechtsmittel anzufechten und damit eine gerichtliche Überprüfung zu verlangen.

Frage 6:

Die Regulierungsfolgenabschätzung ist auch eine KMU-Verträglichkeitsprüfung. Bei neuen Erlassen und bei der Revision bereits bestehender Erlasse (somit auch bei Gebühren) werden zukünftig systematisch ihre Notwendigkeit und ihre Auswirkungen auf die Unternehmen geprüft.

Frage 7:

Vorschriften entspringen nicht einfach einer Rechtssetzungslust der kantonalen Verwaltung, die ja selbst mit der Regelungsdichte belastet ist. Neue Vorschriften sind oft in höherem Recht begründet. Teilweise ist es aber auch die Politik, die neue Verwaltungsaufgaben, Vorschriften und/oder neue Gebühren vorschlägt. Aus diesem Grund macht es wenig Sinn, nach Möglichkeiten zu suchen, eine Gebühr abzuschaffen, wenn eine neue eingeführt wird.

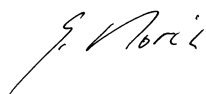
Antrag

Gestützt auf die obigen Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den Anzug Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebungen im Kanton Basel-Stadt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Die Staatsschreiberin



Dr. Guy Morin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl